

Bebauungsplan

Nr. III/4/11.01

Mozartstraße, Detmolder Straße, Wilhelm-Raabe-Straße , Verbindungsweg zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Paderborner Weg,
Paderborner Weg

Mitte

Satzung

Begründung

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 4/11.01 für das Gebiet
Mozartstraße - Detmolder Straße - Wilhelm-Raabe-Straße - Verbindungs-
weg zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Paderborner Weg -
Paderborner Weg

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. die als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Grundstücksflächen für die Aufnahme des Evangelischen Kirchenzentrums zu sichern,
2. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke in Anpassung an die Bestimmungen der BauO NW und der Brunutzungsverordnung zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

s. Neufassung siehe machsk Seite (Stadt, 03.03.2013)

~~Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder durch Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.~~

gestr. 14. Mai 1964

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb und Ausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen	540.000,-- DM
2. Kanalbau	275.000,-- "
	815.000,-- DM

Bielefeld, den 12. August 1963

- Planungsamt -

B. (Fassung lt. Ratsbeschluß
vom 21. April 1964)
- Bodenordnung -

Für das südöstliche Teilgebiet des Bebauungsplanes zwischen der Joseph-Haydn-Straße, der Wilhelm-Raabe-Straße, der Friedrich-Händel-Straße und dem Grünzug (Steinweg) wird ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff BBauG angeordnet. Das Umlegungsgebiet ist in einer Lichtpause des Baunutzungs- und Baugestaltungsplanes mit roter Farbe umrandet.

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der übrigen Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 14. November 1963 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 4/11.01 für das Gebiet Mozartstraße - Detmolder Straße - Wilhelm-Raabe-Straße - Verbindungsweg zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Paderborner Weg - Paderborner Weg mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen".

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10. NOV. 1963 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 12. Dez. 1963

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 21. APR. 1964 beschlossen.

Bielefeld, den 21. APR. 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

geändert
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 19. MAI 1964 bis 22. JUNI 1964

Öffentlich ausgelegen.

23. Juni 1964

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
I.A.

[Signature]
Stadtkinspektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 14. Dez. 1963 bis 24. Jan. 1964 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 24. Jan. 1964

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
I.A.

[Signature]
Stadtkinspektor

Die in grüner Farbe eingetragene Änderung dieses Planes und die Änderung des Textes u. der Begründung lt. Vorlage hat der Rat der Stadt am 16. September 1964 beschlossen. Gleichzeitig wurde dieser Plan gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (G.S. NW S. 167) vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Bielefeld, den 25. September 1964
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 30. 1. 1965 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 30. 1. 65 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 1. Febr. 1965

Der Oberstadtdirektor

[Signature]
I.A.

[Signature]
Stadtkinspektor

Hat vorgelegen
Detmold, den 13. Nov. 1964

Az.: 31. 30. 11 - 01 / 198 / 142

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

[Signature]

